

VOLKSWOHL BUND
 Lebensversicherung a.G.
 Abteilung Vertrag-Allgemein
 Südwall 37 - 41

VT14

44137 Dortmund

Dr. Schlemann Finanzberatung
 Dr. Berndt Schlemann
 Ernastr. 31, D-51069 Köln
 Fon: +49 221 68 80 40
 Fax: +49 221 68 80 81
 info@schlemann.com
 www.schlemann.com

Zuzahlung

Zusätzlicher Einmalbeitrag für eine – **ab dem 01.01.2005** – abgeschlossene

- Basis-Rente (Tarif BSR/BSR+/BFR/BFR+/BWR/BWR+)
- betriebliche Altersversorgung (Tarif SR/SR+/FR/FR+/FWR/FWR+) außer Unterstützungskasse
- Riester-Rente (Tarif ASR/ASR+/AFR/AFR+/AWR/AWR+)
- Privat-Rente (Tarif SR/SR+/FR/FR+/FWR/FWR+)
- Ausbildungsvorsorge - SAFE^{START} (Tarif TF2)

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf der zweiten Seite.


Vertragsnummer: _____ (bitte unbedingt angeben)
 Versicherungsnehmer: _____
 Anschrift: _____
 Versicherte Person: _____
 (falls nicht Versicherungsnehmer)

Zuzahlungstermin: 01. ____ .20 ____
 Zuzahlungsbetrag: ____ . ____ ,00 EUR (mind. 300 EUR)


Zahlung per **Einzugsermächtigung:** Die Gesellschaft wird ermächtigt, den Zuzahlungsbetrag vom gleichen Konto des Versicherungsnehmers – wie bei der laufenden Beitragszahlung – abzurufen.

Überweisung auf das Konto:
 Konto-Nr.: 3 203 031 00, Bankleitzahl: 440 400 37
 Bank: Commerzbank Dortmund
 Verwendungszweck: Bitte das Wort "Zuzahlung", die Vertragsnummer und den Namen des Versicherungsnehmers eintragen

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass Sie von den wichtigen Hinweisen auf der zweiten Seite dieses Formulars Kenntnis genommen haben.

 Ort, Datum 

Unterschrift des Versicherungsnehmers/
 Kontoinhabers (bei Firmen auch Firmenstempel)

 Unterschrift der versicherten Person, falls nicht
 Versicherungsnehmer 

Wichtige Hinweise

Über die vereinbarte Beitragszahlung hinaus haben Sie das Recht, einmal pro Kalenderjahr durch Zuzahlung die Versicherungsleistung zu erhöhen. **Zusatzversicherungen werden durch Zuzahlungen nicht erhöht.**

Zuzahlungsbetrag

| | minimal | maximal |
|--|--------------------|---|
| Basis-Rente / Privat-Rente / betriebliche Altersversorgung (Tarif BSR/BSR+/BFR/BFR+/BWR/BWR+/SR/SR+/FR/FR+/FWR/FWR+) | 300 EUR | keine tarifliche Beschränkung |
| Riester-Rente (Tarif ASR/ASR+/AFR/AFR+/AWR/AWR+) | keine Beschränkung | Differenz zwischen Jahreshöchstbetrag und dem für das Kalenderjahr vereinbarten Beitrag. Der Jahreshöchstbeitrag beträgt 2.100 EUR. |
| Ausbildungsvorsorge – SAFE ^{START} (Tarif TF2) | 300 EUR | Summe der vereinbarten laufenden Beiträge |

Bitte beachten Sie das maximale steuerliche Abzugsvolumen bei der Basis-Rente und bei der betrieblichen Altersversorgung.

Rechnungsgrundlagen

(1) Klassische Tarife (BSR/BSR+/SR/SR+/TF2)

Die Erhöhung der Versicherungsleistung wird auf Basis der für den bestehenden Vertrag gültigen Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Rechnungszins und Verwaltungskosten) nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet.

Sofern der Zuzahlungsbetrag

- bei beitragspflichtigen Versicherungen 200 % des vereinbarten Jahresbeitrags,
- bei beitragsfreien Versicherungen 10 % des erreichten Rückkaufswertes oder 40.000 EUR

überschreitet, werden wir die aktuellen Rechnungsgrundlagen für Neuverträge zugrunde legen. In diesem Fall können wir die zusätzliche Versicherungsleistung aus der Zuzahlung als eigenständigen Vertrag führen.

(2) Fondsgebundene Tarife (BFR/BFR+/BWR/BWR+/FR/FR+/FWR/FWR+)

Sofern eine Garantieleistung vereinbart ist oder eine Sicherstufe des Sicherheitskonzepts erreicht ist, wird ein Teil des Zuzahlungsbetrags dem Garantieguthaben zugeführt, so dass sich die Mindestleistung bei Erleben des Rentenbeginns um den Zuzahlungsbetrag erhöht.

Sofern der Zuzahlungsbetrag in diesem Fall

- bei beitragspflichtigen Versicherungen 200 % des vereinbarten Jahresbeitrags,
- bei beitragsfreien Versicherungen 10 % des erreichten Rückkaufswertes oder 40.000 EUR

überschreitet, werden wir das aus der Zuzahlung gebildete Garantieguthaben mit dem aktuellen Rechnungszins für Neuverträge verzinsen. In diesem Fall können wir die zusätzliche Versicherungsleistung aus der Zuzahlung als eigenständigen Vertrag führen.

(3) Riester-Tarife (ASR/ASR+/AFR/AFR+/AWR/AWR+)

Die Erhöhung der Versicherungsleistung wird auf Basis der für den bestehenden Vertrag gültigen Rechnungsgrundlagen nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet.

Todesfalleistung

Ist eine Todesfalleistung vereinbart, erhöht sich diese ohne Gesundheitsprüfung um den Zuzahlungsbetrag. Ist bei der Basis-Rente eine Beitragsrückgewähr durch separate Risikolebensversicherung (Tarif BT) vereinbart, erhöhen wir die Risikolebensversicherung ohne Gesundheitsprüfung um den Zuzahlungsbetrag. Der Beitrag für die Risikolebensversicherung erhöht sich entsprechend.

Steuerhinweis für einmalige Kapitalauszahlungen im Erlebensfall bei der Privat-Rente und der Ausbildungsvorsorge

Für Zuzahlungen gilt: steuerlich beginnt im Umfang der Erhöhung ein gesonderter neuer Vertrag, für den die Mindestvertragsdauer (12 Jahre) für das Halbeinkünfteverfahren ab dem vereinbarten Erhöhungszeitpunkt beginnt.